

AUSSPRACHE

Zur Mitbestimmungs-Diskussion

Vergleicht man die Diskussionsbeiträge von *Walter Köpping* im Juniheft und von Dr. *Gerhard Höpp* im Juliheft zu meinem Beitrag „Mitbestimmungsziele, Mitbestimmungsmöglichkeiten, Mitbestimmungswirklichkeit“ (Aprilheft), so habe ich — allerdings bei Köpping stärker als bei Höpp — den Eindruck, daß ich hinsichtlich des Sinnes meines Beitrages gründlich mißverstanden wurde.

Mein Beitrag sollte eine Analyse sein; normative Aussagen, etwa im Köppingschen Sinne, was zu tun sei, um die Mitbestimmung noch zu retten, sind bewußt vermieden und klingen nur am Schluß meines Beitrages an. Auch Höpp verlangt von mir Entscheidungen, die ich zwar als politischer Mensch mit bestimmter weltanschaulicher Haltung fällen kann, aber nicht als Analytiker.

Meine Absicht war lediglich, eine Analyse dessen zu geben, was die Gewerkschaften mit der Mitbestimmung in ihrer betrieblichen und überbetrieblichen Ausformung wollten und was sie glaubten, mit ihr verwirklichen zu können. Dabei habe ich versucht, die politische Sprache der Proklamationen, der

Resolutionen und der Bekenntnisse zu interpretieren in Hinsicht darauf, was damit in der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Realität gemeint sein könnte. Nach diesem Klärungsversuch habe ich an Hand der Gesetze, welche der Arbeitnehmerschaft und ihren Vertretern Einfluß auf die Willensbildung im Unternehmen geben, zu zeigen versucht, inwieweit diese Gesetze überhaupt Chancen bieten, die gewollten Ziele zu verwirklichen. Ich habe weiter gedeutet, welche Hindernisse — neben den hinsichtlich der gewollten Zielsetzung schon sehr schwachen Gesetzen — durch nicht immer, nicht gleichmäßig und nicht überall geeignete Arbeitnehmervertreter sich zeigen und welche Beeinträchtigungen durch das Verhalten der Arbeitgeberseite bestehen.

Aus einer solchen Analyse ergeben sich für jeden, der Mitbestimmung bejaht, Erkenntnisse und Konsequenzen, ohne daß sie ausdrücklich aufgezählt zu werden brauchen. Soweit das Ziel meines Beitrages.

Zum Diskussionsbeitrag von Höpp

Die Ziele, über deren „Richtigkeit“ oder „Nichtrichtigkeit“ eine Analyse nicht zu urteilen hat, sind gewerkschaftlichen Verlautbarungen entnommen. Sie stammen also nicht von mir.

Die Ziele sind in politischer Sprache formuliert. Politische Sprache bedarf aber der Interpretation. Gedeutet muß nämlich werden, was in der Realität damit gemeint sein könnte und wie die Verwirklichung dieser Ziele konkret aussehen könnte.

Ich bin der Überzeugung, daß das Bündel der Ziele richtig dargestellt ist. Wenn Höpp eine Gleichberechtigung aller Ziele herausgelesen hat, tat er dies mit einer gewissen Berechtigung. In der vor Jahren besonders lebhaften Diskussion wurden diese Ziele auch immer als gleich wichtig behandelt. Sie scheinen es heute nicht mehr zu sein. Aber das liegt an der Relativität aller politischen Forderungen, die je nach Umständen und Bedingungen immer im Wandel begriffen sind.

Die „Wurzeln“ der Mitbestimmung (Höpp) haben zunächst nichts mit ihren Zielen zu tun. Die Wurzeln der Mitbestimmung liegen m. E. in — grob unterteilt — zwei Bereichen.

1. Einmal im *Sozialpsychologischen*. Mit der durch die industrielle Entwicklung bedingten immer stärker werdenden Trennung von Eigentum an Arbeitsmitteln und Arbeit, mit steigender Entfremdung des Arbeitenden von seiner Arbeit, mit wachsender Diskrepanz zwischen Entscheidung des Arbeitenden über Umfang, Methode und Zeit der Arbeit wurden diese Tatbestände immer weniger als „gottgewollt“ (wie etwa noch der Bauer Naturkatastrophen als gottgewollte Produktionshemmnisse sah) angesehen. Die sich stärker durchsetzende Erkenntnis, daß Wirtschaft von Menschen gemacht wird, führte zu dem Wunsch, an ihr mitbeteiligt zu sein. Dabei schwingen hier irrationale Sehnsüchte, die auch heute immer wieder und immer noch bei Diskussionen mit Arbeitern um Mitbestimmung auftreten, sehr stark mit.

2. Zum anderen im *Politischen*. Wirtschaftliche Macht führt als Macht über Menschen und Produktionsmittel zwangsläufig zur politischen Macht (politisch hier im weitesten Sinne). Weil man der Ansicht ist, daß diese wirtschaftliche Macht in der Vergangenheit politisch versagt hat, erscheint es notwendig, durch Mitbeteiligung der Arbeitnehmerschaft, die unter jenem politischen Versagen am stärksten zu leiden hatte, an der wirtschaftlichen Macht ihr politisches Versagen zu verhindern.

Von diesen Ausgangsphänomenen wurden dann die Zielsetzungen formuliert. Vergleicht man diese und ihre Deutung mit den Wurzeln, so zeigt sich, daß das Bündel der Ziele durchaus dem gerecht wird, was der Arbeitnehmerschaft sowohl sozialpsychologisch und politisch als auch irrational und rational als Mitbestimmung vorschwebte.

Inhaltsgleich sind nach meiner Deutung die Ziele bestimmt nicht, obwohl sie sich — und das sagte ich auch in meinem Beitrag —

manchmal überschneiden, sich gegenseitig bedingen, sich aus ähnlichen oder gleichen Argumenten entwickeln.

Alle weiteren Fragen Höpps münden genauso wie seine Zweifel an meiner Kategorisierung in die These von Höpp, daß der Beschäftigte materiell gleichberechtigt am Ergebnis des Unternehmens beteiligt sein sollte. Dann sei Mitbestimmung verwirklicht. Dies sei aber das einzige Ziel und die einzige Aufgabe der Mitbestimmung. Das sagt zwar Höpp *hier* nicht ausdrücklich, aber es geht aus seinen verschiedenen Veröffentlichungen deutlich hervor.

Natürlich kann man dieser Auffassung sein, obwohl z. B. mit dieser *materiellen* Verbesserung der Lebenslage der Beschäftigten *immaterielle* Notstände im Arbeitsbereich, deren Überwindung ich als Beitrag der Mitbestimmung zur Lösung der sozialen Frage deutete, noch keineswegs selbstverständlich abgeschafft sind.

Aber für entscheidend halte ich, daß die Ziele von den Gewerkschaften formuliert wurden und nicht von mir. Ich habe sie nicht erfunden, sondern nur *einen* Versuch gemacht, sie zu deuten, wobei ich mich bei der Deutung nicht nur auf namhafte Autoren stützen konnte, sondern auch durch viele Diskussionen mit Gewerkschaftern, Mitbestimmungstheoretikern und -praktikern die Berechtigung meiner Deutung untermauert sah. Das schließt aber nicht aus, daß andere Interpretationen möglich sind.

Zum Beitrag von Köpping

Köpping bedauert, daß ich „über einige brennende Fragen hinweggegangen“ bin und „andere zu behutsam behandelt“ habe. Er bemängelt, daß mein Beitrag „einseitig“ ist und ich nur „eine Teilwahrheit in der Hand halte“. Nun, wie schon gesagt, mein Beitrag als Analyse sagt, was ist, und nicht, was sein soll. Köpping sagt im wesentlichen nur, was sein sollte.

Dabei folge ich ihm vollständig, obwohl ein Teil seiner Postulate — im übrigen als Anträge, Entschlüsse und Diskussionsbeiträge seit Jahren Bestandteile jedes nur einigermaßen lebhaften Gewerkschaftskongresses — nur verwirklicht werden kann bei einer anderen politischen Struktur der Bundesrepublik.

Eine Meinungsverschiedenheit von grundsätzlicher Bedeutung trennt mich aber von Köpping. Er versteht unter „Mitbestimmung“ volle gleichberechtigte Entscheidungsbefugnisse und vor allem die Möglichkeit, daß in den Unternehmen „nichts ohne oder gar gegen die Arbeitnehmervertreter getan werden kann“. Alles, was weniger als dies ist, will er nur als „Mitwirkung“ bezeichnen. Seine Begriffsdeutung entstammt der Jurisprudenz.

Ich dagegen gehe bei der Deutung und Füllung des Begriffs „Mitbestimmung“ von mehr soziologisch orientierten Gesichtspunkten aus. Ich sehe die Mitbestimmung als „unteilbares Ganzes“ (*Hans Böckler*) und verstehe darunter das System und die Summe der Teilhaberrechte, welche auch anderen sozialen Gruppen (z. B. Belegschaften, Gewerkschaften) als den Eigentümern Anteil an der Willensbildung der Einzelwirtschaft einräumen. In diesem Sinne ist z. B. auch das Betriebsverfassungsgesetz ein Mitbestimmungsgesetz. Warum ich meine Begriffsbildung für richtig halte, habe ich in einem früheren Aufsatz (Der Wirtschaftsausschuß im System der Mitbestimmung, in: *Das Mitbestimmungsgespräch* Nr. 6—7/1959) begründet.

Daß die Köppingsche Definition des Begriffs „Mitbestimmung“ politisch wirksamer verwendet werden kann, ist mir aber ebenso klar. Nur kommen wir mit solchen Argumenten in einer Fachdiskussion nicht weiter.

Sollten all unsere Beiträge dazu beigetragen haben, das Tabu um Mitbestimmungsprobleme ein wenig zu brechen, ist damit einer ihrer Zwecke erreicht. *Heinz Seidel*

Wandlungen der Lohnpolitik

Im Juniheft 1960 hat Dr. *Kurt Hirche* unter dem Titel „Wandlungen der Lohnpolitik“ die Argumente der Arbeitgeber in der neueren lohnpolitischen Diskussion untersucht und ist mit Recht zu der Schlußfolgerung gekommen, daß weder das Verantwortlichkeits- noch das Produktivitätsargument sehr neu sind und daß sich hiermit auch wenig Stichhaltiges gegen die Lohnpolitik der Gewerkschaften vorbringen läßt. Ebenso enthalten die neuerdings stark gebrauchten Schlichtungs- und Versachlichungsargumente nichts, was die verantwortlichen Gremien der Industriegewerkschaften zu einer Revision ihrer lohnpolitischen Konzeption veranlassen könnte. *Hirche* betont abschließend diese Unzulänglichkeit der Argumente der Arbeitgeber und schließt mit dem Appell an die Gewerkschaften, diesen mangelhaften Argumenten *gegen* die gewerkschaftliche Lohnpolitik besser fundierte *für* eine den heutigen Wirtschaftsverhältnissen entsprechende Lohnpolitik entgegenzusetzen. Es ist bedauerlich, daß der Autor nicht wenigstens die Richtung andeutet, die seiner Meinung nach bei dieser Aktion beschrritten werden müßte. Denn hier, bei der Aufklärung der Öffentlichkeit über die der Konjunkturlage angemessene Lohnpolitik, liegt m. E. die zentrale Aufgabe der Gewerkschaften überhaupt. Hierzu seien mir im Anschluß an den Aufsatz *Hirches* einige Bemerkungen gestattet.

Die westdeutsche Wirtschaft stellt nach dem Willen der Regierungsmehrheit eine sogenannte „soziale Marktwirtschaft“ dar. Es soll hier auf das mehr oder weniger Theoretische dieses

Begriffes nicht weiter eingegangen werden. Tatsache ist, daß die Floskel „sozial“ nicht darüber hinwegtäuschen kann, daß hier in den Grundzügen eine freie Verkehrswirtschaft klassischen Stils gemeint ist, in ihren Auswirkungen gemildert durch die Erkenntnisse der modernen Nationalökonomie und die Rücksicht auf die wach gewordenen und organisierten Arbeitermassen. Aber das Prinzip des Leistungswettbewerbs ist geblieben. (Diese Feststellung soll beileibe nichts Negatives gegen dieses Prinzip enthalten. Positive oder negative Auswirkungen für die Arbeitnehmer können sich aus diesem Prinzip ergeben, je nach Konjunktur und „Macht“ der einzelnen Wirtschaftspartner.)

Wenn wir dieses bei dem Wiederaufbau der westdeutschen Wirtschaft vorherrschende Prinzip anerkennen — und zur Zeit bleibt uns gar keine andere Wahl, die hätten wir vielleicht nach einer anderen Bundestagswahl —, so ergibt sich auch für die Gewerkschaften die Konsequenz, nach diesem Prinzip zu handeln. Das bedeutet aber, daß bei der gegenwärtigen Situation des Arbeitsmarktes die lohnpolitischen Forderungen der Gewerkschaften gar nicht hoch genug sein können. Der Faktor Arbeit hat im Zusammenspiel der ökonomischen Kategorien einen Grad der relativen Seltenheit erreicht, wie er vorher kaum möglich erschien. Den Marktgesetzen der freien Wirtschaft nach müssen entsprechend der relativen Seltenheit eines Faktors auch die Entgelte für diesen Faktor steigen, da allein hierdurch die der ökonomischen Situation entsprechende Verwendung dieses Faktors sichergestellt wird. Kein Unternehmer zögert auch nur im geringsten, das Ansteigen der Preise bei gestiegener Nachfrage mit dem knapp gewordenen Vorrat zu erklären. Warum scheuen sich die Gewerkschaften, bei ihren Lohnforderungen in erster Linie auf die Situation des Arbeitsmarktes hinzuweisen? Diese Situation *erlaubt* nicht nur Lohnerhöhungen, sie *erfordert* sie geradezu, wenn man nicht das System der Marktwirtschaft ad absurdum führen will!

Hier sollte man auch nicht den Hinweis auf die angeblichen konjunkturellen Gefahren weiterer Lohnsteigerungen fürchten. Durch Lohnsteigerungen ist noch nie in der Wirtschaftsgeschichte eine Inflation herbeigeführt worden (aber manche Depression hätte sich unter Umständen durch rechtzeitige und kräftige Lohnsteigerungen vermeiden lassen). Für die angeblich „überhitzte“ Konjunktur der Bundesrepublik sind andere Komponenten verantwortlich, wie auch im Heft 4 und in den Aussprachebeiträgen des Heftes 6 dieser Zeitschrift gezeigt worden ist. Eine breite Aufklärungsarbeit der Gewerkschaften in der Öffentlichkeit über die Konjunktur- und Arbeitsmarktsituation und die sich daraus ergebenden lohnpolitischen Konsequenzen täte dringend not. *Ruth Herfert, Bremen*